

Vorwort

Vereine erfüllen – insbesondere als gemeinnützige Vereine – eine wichtige Funktion innerhalb des Gemeinwesens. Die zivilrechtlichen Aspekte sind die eine Seite. Vorliegend geht es aber nicht um die Struktur eines Vereins, sondern um steuerrechtliche Fragen. Vereine unterliegen mit ihren Einkünften der Körperschaft-, Gewerbe- und der Umsatzsteuer. Für Vereine, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen, sieht das deutsche Steuerrecht erhebliche Vergünstigungen vor. Sie sind von der Körperschaft- und der Gewerbesteuer befreit, soweit sie keinen – steuerpflichtigen – wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Gemeinnützige Vereine dürfen Spendenbescheinigungen ausstellen, anhand deren der Spender seine Spende steuermindernd geltend machen kann. Auch das Umsatzsteuerrecht gewährt gemeinnützigen Vereinen zahlreiche Befreiungen bzw. Steuersatzermäßigungen. Besondere Aktualität erfährt die steuerrechtliche Beurteilung des Vereinsrechts durch das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, das rückwirkend zum 1.1.2007 in Kraft getreten ist. Dass der Staat nur unter eng begrenzten Voraussetzungen (teilweise) auf sein Besteuerungsrecht verzichtet, ist selbstredend. Öffentliche Zuschüsse werden ebenfalls regelmäßig nur Vereinen gewährt, die dem Gemeinwohl dienen. Dies in den Grundzügen auch anhand von Beispielen und praktischen Tipps darzustellen, ist Ziel der vorliegenden Broschüre.

Übrigens gelten die hier für Vereine dargestellten Grundsätze auch für andere Körperschaften, also auch für GmbHs, Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Stiftungen, sofern sie vom Finanzamt als steuerbegünstigt anerkannt werden.

Der Gemeinnützigkeit ist es unerheblich, ob der Verein ein im Vereinsregister eingetragener Verein (e.V.) und damit als juristische Person rechtsfähig ist. Auch ein nicht im Vereinsregister eingetragener und damit nicht rechtsfähiger Verein kann als gemeinnützig anerkannt werden.

Für die Gewährung von Steuervergünstigungen muss der Verein folgende Anforderungen erfüllen:

- Steuerbegünstigte Zwecke
 - Gemeinnützige Zwecke
 - Mildtätige Zwecke
 - Kirchliche Zwecke
- Förderung der Allgemeinheit
- Selbstlosigkeit
- Ausschließlichkeit
- Unmittelbarkeit
- Satzung

Diesen Vorgaben folgen die kommenden Ausführungen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Steuervorteile des steuerbegünstigten gegenüber dem nicht steuerbegünstigten Verein	5
2. Gemeinnützige Vereine	6
3. Voraussetzungen zur Erlangung der Steuerbegünstigung	12
4. Mildtätige Zwecke	14
5. Kirchliche Zwecke	17
6. Selbstlosigkeit	18
7. Prägende Tätigkeit	18
8. Mittelverwendung	19
9. Bildung von Rücklagen	25
10. Satzung	28
11. Steuererklärung,/ Freistellungsbescheid/	31
12. Tätigkeitsbereiche, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und Vermögensverwaltung	33
12.1 Steuerpflicht bei wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	35
12.2 Steuerfreie Vermögensverwaltung	37
12.3 Steuerfreie Kapitalerträge und Zinsabschlag	39
12.4 Vermietung/Verpachtung	41
12.5 Werbeeinnahmen	43
13. Steuerbegünstigter Zweckbetrieb	44
14. Sportliche Veranstaltungen	45
15. Körperschaft- und Gewerbesteuer Freibeträge bei der Körperschaft- und Gewerbesteuer	50
16. Umsatzsteuer	51
17. Erbschaft- und Schenkungsteuer	59
18. Vergnügungs- und Lotteriesteuer	60
19. Lohnsteuer	61
20. Nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter/ Übungsleiterin	62
21. Spenden für steuerbegünstigte Zwecke	66
22. Steuerabzug für Bauleistungen	68

Anhang 1 Übersicht über Steuervergünstigungen und -belastungen steuerbegünstigter Vereine	70
Anhang 2 Mustersatzung	71
Anhang 3 ABC der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe	74
Notizen	77
Impressum	80